

DFB Schiri GmbH  
Geschäftsführer Sport und Kommunikation  
Lutz Michael Fröhlich  
Otto-Fleck-Schneise 6

60528 Frankfurt am Main

AfD-Fraktion im Hessischen Landtag  
Schlossplatz 1-3  
65183 Wiesbaden

Tel: 0611-350 431

Fax: 0611-350 464

E-Mail: [afd-fraktion@ltg.hessen.de](mailto:afd-fraktion@ltg.hessen.de)

<http://www.afd-fraktion-hessen.de>

21. April 2022

## Spielunterbrechungen wegen Ramadan-Ess- und -Trinkpausen bei Bundesligaspielen

Sehr geehrter Herr Fröhlich,

bei den Bundesligaspielen FC Augsburg - 1. FSV Mainz 05 und RB Leipzig - TSG 1899 Hoffenheim kam es am 6. bzw. 10 April 2022 erstmalig auf Bitte von Spielern zu Spielunterbrechungen wegen Ramadan-Ess- und -Trinkpausen.

In der Berichterstattung werden Sie diesbezüglich mit den Worten zitiert, dass es dazu zwar keine generelle Anweisung gebe, die DFB Schiri GmbH es aber unterstütze, wenn ihre Schiedsrichter auf Bitten der Spieler, Ramadan-Ess- und -Trinkpausen zuließen. Dies solle gerne auch weiterhin so gehandhabt werden.

Da wir hier Widersprüche zur Satzung und zur bisherigen Praxis des DFB sehen, bitten wir, die AfD-Fraktion im Hessischen Landtag, Sie um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wann ist eine Spielunterbrechung in Form einer Ramadan-Ess- und -Trinkpause aus religiösen Gründen zulässig? Widersprechen die beiden oben erwähnten Spielunterbrechungen aus religiösen Gründen nicht der Satzung des DFB? Diese schreibt in § 2 Satz 1 als ersten Grundsatz neben der parteipolitischen auch die religiöse Neutralität vor?
- Sollte der Schiedsrichter statt einer Ramadan-Ess- und -Trinkpause nicht besser dem Spieler das vorübergehende Verlassen des Spielfeldes gestatten, um den Spielfluss nicht zu unterbrechen?
- Ist es aus Ihrer Sicht ratsam, die Entscheidung über Ramadan-Ess- und -Trinkpausen im Ermessen der Schiedsrichter zu belassen? Sollte es hier nicht eine eindeutige und präzise Regelung geben, um die Schiedsrichter vor eventuellen Vorwürfen bei unpopulären Ermessensentscheidungen zu schützen?
- Zwischen dem DFB, der DFL und dem Zentralrat der Muslime (ZMD) in Deutschland wurde 2010 eine Ramadan-Vereinbarung getroffen. Basierend auf einem theologischen Rechtsgutachten, einer Fatwa von „Gelehrten der Al-Azhar“ in Kairo/Ägypten, bietet diese Regelung für muslimische Profifußballer die Möglichkeit, „Glauben und Beruf“ konfliktfrei zu regeln und „die Fastentage in der spielfreien Zeit“ nachzuholen (Gemeinsame Stellungnahme DFB, DFL und ZMD vom 28.07.2010 / Link: <https://www.zentralrat.de/16130.php>).

Konterkarieren Spielunterbrechungen wegen Ramadan-Ess- und -Trinkpausen nicht diese seit mehr als zehn Jahren bewährte Regelung für die Spieler? Warum besteht jetzt plötzlich eine Notwendigkeit für solche Spielunterbrechungen?

Die Presseartikel der vergangenen Woche belegen die gesellschaftliche Relevanz und das öffentliche Interesse an dem Thema Ramadan-Ess- und -Trinkpausen im deutschen Profifußball.

Wir verfassen diesen Text als AfD-Fraktion im Hessischen Landtag deshalb als offenen Brief und stellen ihn auch Pressevertretern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Lambrou  
Fraktionsvorsitzender